

Brief der Stadt Mannheim an die Bundesregierung

Sehr geehrte Damen und Herren der Bundesregierung,

im Rahmen des Resettlement-Programms hatten die EU-Staaten zugesagt, 50.000 geflüchtete Menschen aufzunehmen, davon sind bislang 32.700 Geflüchtete auf sicherem und direktem Weg aufgenommen worden. Deutschland hatte die Aufnahme von 10.000 Flüchtlingen zugesagt und 4100 bereits einreisen lassen. Diese bisherige Leistung verdient Anerkennung und Wertschätzung.

Die weltweiten Migrationsbewegungen sowie deren Ursachen und Folgen zählen zweifelsohne zu den zentralen Handlungsherausforderungen der Gegenwart. Aktuell bewegt insbesondere die Debatte um die Seenotrettung die Menschen. Die Stadt Mannheim erklärt sich bereit, aus Seenot gerettete Menschen, beispielsweise von einem zivilen Seenotrettungsboot, direkt aufzunehmen und unterzubringen. Auch für die Aufnahme von kriegsbedingt Schutzbedürftigen hat die Stadt Mannheim bereits 2011 ihre Beteiligung am Resettlement-Programm des UNHCR signalisiert.

Gerade die Unterstützung von aus Seenot Geretteten sehen wir als Reaktion auf eine unerträgliche, inhumane Situation. Es ist keine Befürwortung unregelmäßiger Migration, auch wollen wir keine Fokussierung auf die Seenotrettung. Denn es kann kein Ziel sein, dass Menschen für sich und ihre Familien Gefahren für Leib und Leben eingehen, um migrieren zu können.

Mit dieser grundsätzlichen Bereitschaft verbindet Mannheim deshalb die Forderung an die Bundesregierung nach einem grundlegenden Konzept für eine pragmatische, humanitäre und nachhaltige Flüchtlings- und Migrationspolitik.

Eine der Kernbotschaften des UN-Migrationspaktes lautet, dass nachhaltige Lösungsansätze nur durch internationale, alle Politikebenen umfassende, gemeinschaftliche Anstrengungen entwickelt und umgesetzt werden können. Hierbei ist ganz ausdrücklich die Mitverantwortung und Relevanz der kommunalen Ebene, insbesondere der Städte – als Lebensort für weit mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung und „Orte der Integration“ – zu nennen.

Das Ausbleiben einer grundlegenden Konzeption für eine EU-Migrationspolitik bleibt nicht folgenlos: Das Beharren auf eigenen nationalstaatlichen Interessen vor einer solidarischen Gemeinschaftsperspektive, insbesondere mit Blick auf die Staaten mit EU-Außengrenzen, hat in den vergangenen zehn Jahren zu einem Vertrauensverlust in die suprastaatlichen Lösungskompetenzen der EU geführt. Die unzureichend geregelte europäische Flüchtlings- und Zuwanderungsthematik wurde spätestens mit den Ereignissen in 2015 zu einem zentralen Gegenstand nationaler Auseinandersetzung in den Mitgliedsstaaten, in deren Verlauf (neo-)nationalistische und EU-kritische Kräfte gestärkt wurden, sich etablieren und auch in Regierungsverantwortung kommen konnten. Hierbei ist neben der Flüchtlingsmigration aus sogenannten Drittstaaten auch die EU-Binnenmigration entlang des sozioökonomischen Gefälles zwischen dem Süden und Norden sowie dem Osten und Westen der EU ein nicht unwesentlicher Grund für die wachsende migrationspolitische Skepsis in den Gesellschaften der EU-Mitgliedsstaaten.

Derzeit verändert sich national die Flüchtlings- und Migrationspolitik, vieles ist richtig, bei einigen Regelungen verbleibt der Gesetzgeber beim Status Quo, was im Ergebnis weiterhin das Zutrauen in den Staat, einen professionellen und nachhaltigen Gestaltungs- und Regelungsansatz für die Migrationsthematik zu finden, schwächt:

- Der Großteil der Geflüchteten hat einen Status als Geduldete und Gestattete. Trotz der Ausreisepflicht verbleiben viele Menschen als formal „Ausreisepflichtige“. Eine Integration in den Kommunen ist erschwert, gleichzeitig führt der dauerhafte Verbleib dazu, dass gegenüber dem Staat ein „Vollzugsdefizit“ wahrgenommen wird.
- Das jüngst verabschiedete Migrationspaket beinhaltet (noch) keinen „echten“ Systemwechsel; ein „Spurwechsel“ ist auch weiterhin nicht möglich. Wer aber gute Integrationsschritte geht, muss eine Bleibeperspektive erlangen können.
- Seit 2011 vollzieht sich in der Stadt Mannheim eine EU-Binnenmigration aus Südosteuropa, die durch das Freizügigkeitsrecht nicht steuerbar ist. Bei der Bewältigung dieser Herausforderung werden Mannheim und andere vergleichbare Städte u.a. in Nordrhein-Westfalen nicht gesondert berücksichtigt. Stattdessen werden Programme nach dem Prinzip der Gießkanne verteilt.

Vorgeschlagen wird ein kohärentes Integrationskonzept zwischen Bund, Ländern und Kommunen innerhalb Deutschlands, ebenso wie ein transnationaler Ansatz, bei dem die Nationalstaaten und deren Bündnisse unter Einbindung internationaler Städtenetzwerke Verfahrenswege für einen humanitären, Konflikte deeskalierenden Umgang mit Migration abstimmen. Hierbei muss gerade auch die wirkungsvolle Bekämpfung von Flucht- und Migrationsursachen im Fokus dieser gemeinsamen Anstrengungen stehen.

- Erforderlich wäre weiterhin ein transparentes und klar geregeltes Einreisensystem in die EU. Besondere Unterstützung bedarf es für außereuropäische Aufnahmeländer, die eine hohe Anzahl an Geflüchteten aufgenommen haben. City-to-City-Kooperationen zwischen EU-Städten und Städten in Krisengebieten könnten einen Beitrag zur Stabilisierung vor Ort und damit zur Vermeidung von Fluchtursachen beitragen. Die Stadt Mannheim hat hier mit einem Engagement in Kilis (Türkei) und Hebron (Israel) positive Erfahrungen gemacht.
- Mit der Einrichtung von UNHCR Zentren könnten nur die Schutzbedürftigen ausgeflogen werden (Resettlement), während sich auf den Booten gemischte Gruppen befinden, von denen einige wieder keinen Aufenthaltsstatus erhalten werden.
- Ein geregeltes und humanitäres System setzt einen besseren Schutz der EU-Außengrenzen und eine höhere Akzeptanz dessen voraus.

Sehr geehrte Damen und Herren der Bundesregierung,

auch wenn zahlreiche Städte bereit sind, Geflüchtete über die Seenotrettung aufzunehmen, kann die Verantwortung für geflüchtete Menschen in Not nicht an aufnahmewillige Kommunen delegiert bzw. stillschweigend dabei belassen werden. Die Bundesregierung sollte bei ihrem Handeln gerade die kommunale Perspektive, wo sich das Gelingen oder Nichtgelingen des Zusammenwachsens und des Miteinanders von Einheimischen und Zugewanderten entscheidet, im Blick behalten und dementsprechend unterstützend agieren (...)